

Pflegeerrat Schleswig-Holstein · C. de la Chaux · Friesenstr. 11 · 24534 Neumünster

Stellv. Vorsitzender
Christian de la Chaux
Friedrich – Ebert – Krankenhaus GmbH
Pflegedienstleitung
Friesenstraße 11
24534 Neumünster

Telefon 04321 – 405-3001
Telefax 04321 – 405-3009
Christian.delachaux@fek.de

Stellungnahme zum Antrag der Fraktionen von CDU und PIRATEN sowie Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten des SSW „Duales Studium in Schleswig-Holstein ermöglichen“

Die Anforderungen an die Versorgung der in unserem Gesundheitssystem lebenden Menschen nehmen aufgrund des demografischen Wandels an Komplexität in qualitativer und quantitativer Hinsicht enorm zu. Die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung findet in einem zunehmend fragmentierten und arbeitsteiligen Gesundheitssystem statt. Die interprofessionelle Zusammenarbeit gewinnt vor diesem Hintergrund immer mehr an Bedeutung.

Der Sachverständigenrat (SVR) hat in seinem Gutachten bereits im Jahre 2007 darauf aufmerksam gemacht, dass die Leistungserbringung der Gesundheitsberufe eine sehr enge Kooperation, Kommunikation und Koproduktion mit den Patienten erfordert. Derzeit weist in diesem Zusammenhang die Zusammenarbeit erhebliche Defizite auf. Insbesondere bemängelt der Sachverständigenrat die mangelnde Vorbereitung auf die interprofessionelle Zusammenarbeit in den Ausbildungen der Gesundheitsberufe. Aber auch „durch die Zunahme älterer, chronisch erkrankter und zunehmend multimorbider Patienten gerät das Gesundheitssystem weiter unter Druck. Auch eine Veränderung der Bedürfnisse und Bedarfe der Nutzer des Systems machen eine Neuordnung von Zuständigkeiten für das umfangreiche Aufgabenspektrum in der Gesundheitsversorgung notwendig. (...) Neben der Nachwuchsrekrutierung ist die adäquate Qualifizierung und Vorbereitung auf die veränderten Nutzerrealitäten eine der wesentlichen Anforderungen an alle Gesundheitsberufe.“ (vgl. SVR, 2007).

**Berufsverband
Kinderkrankenpflege
Deutschland e.V.
BeKD**

**Bundesfachvereinigung
Leitender Krankenpflegepersonen
der Psychiatrie e.V.
BFLK**

**Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe e.V.
BLGS SH**

**BUNDESVERBAND
PFLEGEMANAGEMENT**

**Deutscher Berufsverband
für Pflegeberufe Nordwest e.V.
DBfK**

**Deutsche Gesellschaft für
Fachkrankenpflege und Funktionsdienste
DGF**

**DRK Schwesternschaften
Nord Regionalgruppe
DRK-Schw-Nord**

**Verband der Pflegedirektoren der
Unikliniken
VPU**

Eine akademische Erstausbildung soll für die direkte Klientenversorgung qualifizieren. Sie muss den Vorgaben des jeweiligen Berufsgesetzes folgen, die dies absichern.

„Die Notwendigkeit für eine Akademisierung in der Pflege resultiert aus vielschichtigen, in der Literatur nahezu unisono dargestellten Beweggründen zur Verbesserung der Qualität und Effizienz in zunehmend komplexen Versorgungssituationen (...):

- Begründung des pflegerischen Handelns (dies bildet sich u.a. ab in Evidenzbasierung und dem beruflichen Selbstverständnis der Pflegenden)
- Analytische und konzeptionelle Herangehensweise an Aufgaben als professionelle Norm
- Positive Veränderung des Berufsstatus im Gesundheitssystem (durch aktive bzw. führende Mitarbeit in interdisziplinären Teams, offene Karriereplanung und angemessene Entgeltpolitik)
- Steigerung der Attraktivität des Pflegeberufs“

(Prof. Dr. Anke Simon, in: Pflegewissenschaft, 10/2012)

Die Entwicklungen im internationalen Raum zeigen deutlich, dass die Akademisierung der Erstausbildung ein folgerichtiger Weg - auch für Deutschland - ist. Die akademische Erstausbildung hat sich bereits seit Jahrzehnten in vielen europäischen Ländern wie Portugal, England, Spanien etc. erfolgreich etabliert.

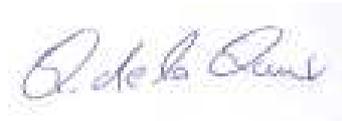
In fast allen Bundesländern in Deutschland sind Studiengänge in den Bereichen Pflegemanagement, Pflegepädagogik und Pflegewissenschaft seit vielen Jahren etabliert. Die Absolventen dieser Studiengänge finden aber eher in patientenfernen Tätigkeitsfeldern, wie im Management, an Pflegeschulen oder in der Forschung eine Anstellung. Um aber den komplexen Anforderungen an die Berufsqualifizierung bestimmter Gesundheitsberufe gerecht zu werden, ist eine grundständige, akademische Ausbildung, insbesondere im Pflegeberuf notwendig, um die anspruchsvollen Aufgaben in den patientennahen Bereichen, also in der direkten Patientenversorgung, bewältigen zu können.

„Dabei spricht sich der Wissenschaftsrat dafür aus, diese neuen Studiengänge primärqualifizierend zu gestalten. Hiermit weicht er von den Empfehlungen der Bund-Länder-Kommission zur Weiterentwicklung der Pflegeberufe ab, die zwar ebenfalls die Schaffung akademischer Qualifizierungswege für die Pflegeberufe empfiehlt, sich aber für eine ausbildungsintegrierende Struktur einsetzt. Nach Auffassung des Wissenschaftsrates bieten primärqualifizierende Studiengänge einige wesentliche Vorteile gegenüber ausbildungsintegrierenden Studiengängen. Hier ist zunächst zu nennen, dass das Studium bei primärqualifizierenden Studiengängen an Hochschulen und mit diesen kooperierenden Praxiseinrichtungen stattfindet und daher dual aufgebaut ist, wohingegen die ausbildungsintegrierenden Studiengänge unter zusätzlicher Einbeziehung der berufsbildenden Schulen einer trialen Struktur folgen“
(vgl. Wissenschaftsrat, 2012).

Der Pfliegerat Schleswig Holstein schließt sich der Auffassung dem Grunde nach an, wenn auch die weitaus größere Chance auf bedarfsgerechte Fachkräftequalifizierung in einer Variationsbreite, die neben der berufsschulischen Ausbildungsstruktur sowohl duale als auch ausbildungsintegrierende (triale) Studienstrukturen ermöglicht. Genau hier greift die Modelklausel des

Kranken- und Altenpflegegesetzes, die der Berufsgruppe der Pflege ermöglicht, passgenaue und langfristig tragfähige Qualifizierungsstrukturen zu erproben und zu evaluieren.

Auf Länderebene wäre eine kurzfristige Umsetzung einer grundständigen akademischen dualen Ausbildung möglich. Das Kranken- und Altenpflegegesetz haben eine Experimentierklausel verankert, nach der es möglich ist, dass die Bundesländer zeitlich befristet Ausbildungsangebote, die der Weiterentwicklung der Pflegeberufe dienen, erproben können, wenn sie das Ausbildungsziel nicht gefährden (vgl. Krankenpflegegesetz, §4 (6)).



Christian de la Chaux
stellvertretender Vorsitzender Pflegerat Schleswig Holstein

Rückfragen an:
Christian de la Chaux
Stellvertretender Vorsitzender Pflegerat Schleswig Holstein
Tel.: 04321-4053000
Mobil: 0151-10840513

Der Pflegerat Schleswig-Holstein

ist der Landesverband der berufsständischen Vereine und Verbände für die Pflegeberufe in Schleswig-Holstein. Wir kooperieren mit dem Deutschen Pflegerat (www.deutscher-pflegerat.de)

Der Pflegerat wurde 2008 von der Kooperation der Pflegeverbände gegründet, um die berufsständischen Positionen der Pflegeorganisationen einheitlich darzustellen und deren politische Arbeit zu koordinieren.

Als Partner der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen vertritt der Landespflegerat die Beschäftigten der Pflege.

Über die berufliche Interessenvertretung in Gesellschaft und Politik hinaus, ist der Einsatz für eine gute, qualitätsorientierte gesundheitliche und pflegerische Versorgung der Bevölkerung oberstes Anliegen des Pflegerates.

Vorstand

Vorsitzender: Frank Vilsmeier (BFLK)

Stellvertretende Vorsitzende: Iris Gebh (BLGS SH) und Christian de la Chaux (Bundesverband Pflegemanagement)

Daldorfer Straße 2, 24635 Rickling

Tel.: 04328 18-728

Mail: vilsmeier.frank@psychiatrischeszentrum.de